

4106/AB
vom 31.10.2019 zu 4116/J (XXVI. GP) bmvrdj.gv.at
Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0205-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4116/J-NR/2019

Wien, am 31. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. September 2019 unter der Nr. **4116/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Illegal Jagd auf Greifvögel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- 1. Wie viele Anzeigen illegaler Greifvogelverfolgung sowie illegaler Wildtierverfolgung in Zusammenhang mit Greifvögeln wurden in den letzten fünf Jahren getätigt?
 - a. Wie viele nach den Landesjagdgesetzen?
 - b. Wie viele nach § 222 StGB Tierquälerei?
 - c. Wie viele nach § 181f & § 181g StGB Vorsätzliche Schädigung eines Tier- oder Pflanzenbestandes?
- 2. Wie oft wurde gegen Personen Anklage erhoben?
- 3. Wie oft kam es zu Verurteilungen und nach welchen rechtlichen Grundlagen?
- 4. In wie vielen Fällen waren die TäterInnen aus der lokalen Jägerschaft bzw. insbesondere aus der Jagdaufsicht involviert?
- 5. Auf welche Länder bzw. Gemeinden waren diese Fälle verteilt?

Die (illegalen) Jagd auf Greifvögel ist im Strafrecht nicht als eigener Tatbestand vertypt, weshalb mir über die Verfahrensautomation Justiz keine Möglichkeit zur Verfügung steht, gezielt jene

Verfahren auszuwerten, welchen dieser Tatbestand zu Grunde liegt. Soweit auch der Verwaltungsbereich der Länder (Landesjagdgesetze) angesprochen ist, fällt die Anfrage zudem nicht in meinen Wirkungsbereich.

Eine schriftliche, bundesweite Berichterstattung der Staatsanwaltschaften hinsichtlich einschlägiger Fälle und Täterprofile verursacht einen unvertretbar hohen Erhebungs- und Auswertungsaufwand, weshalb ich von einem derartigen Auftrag an die Strafverfolgungsbehörden absehen musste. Die gewünschten Daten könnten nur im Wege einer dedizierten wissenschaftlichen Studie gewonnen werden, im Rahmen derer alle bezughabenden Gerichts- und Verwaltungsakten bundesweit erhoben und inhaltlich ausgewertet werden müssten. Ich bitte um Verständnis, dass im Rahmen der Interpellation ein derart hoher Aufwand mit Blick auf die vorhandenen Ressourcen unmöglich betrieben werden kann.

Dr. Clemens Jabloner

